



Rundschreiben 15 / 2020

Magdeburg, 26.Mai.2020

ASP-Früherkennungsprogramm

Betriebe, die in potenziellen Risikogebieten für die ASP liegen, können schon vor Ausbruch der Seuche an einem Früherkennungsprogramm teilnehmen. Falls die ASP bei Wildschweinen ausbricht, erfüllen diese Betriebe in den entsprechenden Pufferzonen bereits die Anforderungen für einen vereinfachten Transport von Schweinen ins Inland und EU-Ausland. Jedoch kann es je nach epidemiologischer Situation vor Ort zu einer Einzelfallentscheidung seitens des Veterinäramtes kommen. Die Untersuchungen und Überwachungsmaßnahmen müssen mit der VVVO-Nummer (alle sich in einer epidemiologischen Einheit befindlichen Registriernummern) beantragt werden. In den meisten Fällen sind Betriebe mit mehreren Stallgebäuden als eine epidemiologische Einheit zu sehen, wenn diese umzäunt und über eine einzige Hygieneschleuse zu betreten sind. Wegen der eher langsamen Ausbreitung des Erregers sollten unterschiedliche betriebliche Bereiche (Flatdeck, Jungsauen, Wartesauen, Mast) dennoch als einzelne epidemiologische Einheit gesehen und zusätzlich beprobt werden. Letztlich obliegt die Einteilung der Betriebe in Einheiten der zuständigen Behörde und kann von Landkreis zu Landkreis variieren.

Betriebe, die am Programm teilnehmen, werden halbjährlich (im Abstand von mind. 4 Monaten) einer Kontrolle unterzogen. Diese umfasst die klinische Untersuchung auffälliger Tiere sowie die Überprüfung aller Produktionsbücher und tiergesundheitlichen Aufzeichnungen, die Einhaltung der Vorgaben laut Schweinehaltungshygiene-Verordnung und die Ergebnisse der virologischen Untersuchungen verendeter Schweine. Sofern keine klinisch auffälligen Tiere vorhanden sind, muss die Untersuchung einer Stichprobe (maximal 29 zufällig ausgewählte Tiere) vorgenommen werden.

Für die virologische Untersuchung sind pro Kalenderwoche die ersten beiden über 60 Tage alten verendeten Hausschweine zu beproben. Bei mehreren Produktionseinheiten ist der Probenumfang entsprechen zu erweitern. Werden Tiere aus Gründen des Tierschutzes getötet, gelten diese laut Schweinehaltungshygiene-Verordnung als verendet und müssen beprobt werden. Proben sind durch den amtlichen Tierarzt oder den amtlich beauftragten Hoftierarzt in Form einer Blutprobe (Herzpunktion oder Tupfer) zu entnehmen und an das Landesamt für Verbraucherschutz FB 4 zu senden.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Alle durch die Teilnahme am Programm entstehenden Kosten sind durch den Tierhalter zu tragen. Pro Schwein belaufen sich die Kosten auf mindestens 37,72 €. Darin sind folgende Posten enthalten (Quelle GOT, LAV, DHL):

- Blutentnahme: 6,41 €
- Bearbeitung zum Versand: 6,41 €
- Fahrtkosten Tierarzt: 2,30 €/Doppelkilometer, mind. 8,60 €
- Proberöhrchen: 100 Stück mit Kanüle 51 € (über Landesamt für Verbraucherschutz FB 4 beziehen)
- Kosten Untersuchung: Blutprobe: 12 € Tupferprobe: 25 €
- Versandkosten (DHL Päckchen 2-5kg): 3,79 €-7,49 €

Die genaue Preisgestaltung sollte vorher bei dem Hoftierarzt erfragt werden, da es hier Unterschiede geben kann. Hinzu kommen noch die Kosten der behördlichen Kontrollen durch den Amtstierarzt.

Ob sich eine Teilnahme am Früherkennungsprogramm für einen Betrieb lohnt, hängt von der wirtschaftlichen Situation und auch der Lage des Betriebes in einem mögliche ASP-Risikogebiet ab. Der Status „frei von ASP“ kann für den Betrieb eine Erleichterung beim Verbringen von Hausschweinen sein. Sollen die Tiere zu einem Schlachtbetrieb transportiert werden, so ist darauf zu achten, dass dieser eine Zulassung für das Schlachten von Schweine aus Pufferzonen hat und eine strikte Trennung zwischen Tieren aus ASP-Pufferzonen und seuchenfreien Gebieten eingehalten wird (unterschiedliche Schlachtstage, getrennte Lagerung von Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten).



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Caroline Lichtenstein
Referentin

Anhang 1: Checkliste Biosicherheitskonzept FLI
Anhang 2: LAV Empfehlungen zur Probenahme